



Bundesturnierdirektor

Kurzfassung der Richtlinien für die Durchführung der Deutschen Blitzschach- Mannschaftsmeisterschaft

Ralph Alt
Pettenkoferstr. 5
80336 München
Tel.: (089) 5501784
E-Mail:
bundesturnierdirektor@schachbund.de

Termin, Teilnehmer

Die Deutsche Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft (DBMM) wird in der Regel an einem Samstag im Frühjahr mit 26 Mannschaften zu je 4 Brettern als 25-rundiges Vollrundenturnier durchgeführt.

Turnierleitung

Die Turnierleitung obliegt dem Bundesturnierdirektor oder im Verhinderungsfall von einem von ihm beauftragten Vertreter. Der ausrichtende Verein stellt ein Organisationsteam für die Unterstützung des Turnierleiters während des Spielverlaufs (mindestens ein Nationaler Schiedsrichter und Regionaler Schiedsrichter), Verteilen der Vordrucke für die Ergebnismeldung und deren Entgegennahme sowie Überwachung deren Vollständigkeit, Eingabe der Ergebnisse in den Rechner, Veröffentlichung von Ergebnissen und Zwischenständen, Behandlung von Problemen mit der Unterkunft und sonstigen die Organisation außerhalb des turniertechnischen Bereichs.

Spielplan und Turnierverlauf

Das Turnier dauert von 11:00 Uhr (Anwesenheitsmeldung) bis ca 18:00 Uhr (Siegerehrung)

Spiellokal

Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben sowie gut beleuchtet und belüftet sein. Die sanitären Einrichtungen müssen auf kurzem Wege ohne Verlassen des Gebäudes erreichbar sein. Innerhalb des Spielsaales muss der Spielbereich gegenüber dem Zuschauerraum abgegrenzt werden (Tischreihen oder Seile). Zwischen den Spieltischen muss genügend Bewegungsraum für Spieler und Turnierleitung vorhanden sein.

Im Spielsaal muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine störenden Geräusche aus Nebenräumen oder von Veranstaltungen außerhalb des Spiellokals eindringen.

Spielmaterial

Der Ausrichter stellt qualitativ gutes Spielmaterial zur Verfügung. Die Verwendung elektronischer Uhren ist empfehlenswert.

Verpflegung, Unterkunft

Der Ausrichter stellt während des Turniers für Spieler und Turnierleitung nichtalkoholische Getränke kostenlos zur Verfügung. Für eine ggf. notwendige weitere Versorgung vor und nach dem Turnier sind die Teilnehmer selbst zuständig. Nach Beendigung etwa der Hälfte des Turniers kann eine Pause für die Einnahme eines kleinen Imbiss eingelegt werden.

Für eine ggf. erforderliche Unterkunft einer am Freitag anreisenden Mannschaft ist diese selbst zuständig; der Veranstalter soll aber bei der Quartierbeschaffung behilflich sein. Für die Turnierleitung stellt der Ausrichter eine Hotelübernachtung – möglichst in der Nähe des Spielsaales – von Freitag auf Samstag mit Frühstück.

Leistungen an den Ausrichter

Der Ausrichter erhält vom DSB einen Zuschuss von € 500,00. Um weitere Finanzmittel muss der Ausrichter bereitstellen.

Leistungen des Ausrichters

Die für die örtliche Organisation entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Ausrichters.

Es soll ein Preisfonds von mindestens € 2.000,00 mit üblicherweise fünf Geldpreisen (z.B. € 600 , 500 , 400 , 300 , 200 – bitte Stückelung für vier Spieler beachten) für die fünf erstplatzierten Mannschaften gebildet werden. Für die jeweils punktbesten Spieler an den Brettern 1 bis 4 sollen Sonderpreise durch den Ausrichter bereitgestellt werden. Hier können auch Sachpreise genügen. Weitere Ehren- bzw. Sachpreise oder auch Erinnerungsgaben sind ins das Ermessen des Ausrichters gestellt. Kosten für Übernachtung/Frühstück fallen für den Ausrichter nur hinsichtlich Turnierleitung (s.o.) an. Die Vereine tragen anfallende Kosten dieser Art ebenso wie Reisekosten selbst. Kosten für Verpflegung können in der Regel nicht anfallen, da hierfür etwas verlangt werden kann.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Gestaltung der örtlichen Werbung und Berichterstattung ist dem Ausrichter überlassen. Ihm obliegt auch die Berichterstattung für die überregionale Presse und die Schachpresse. Die Eröffnung einer Homepage bzw. einer Seite in seiner bereits bestehenden Homepage für eine Vorberichterstattung und zeitnahe Abschlussberichterstattung ist wünschenswert.

Bewerbung

Interessenten melden sich bitte mir (siehe oben). Von dort erhalten Sie auch ausführlichere Richtlinien. Verbindliche Bewerbungen geben Sie bitte erst nach Erhalt dieser Richtlinien unter Beachtung der Hinweise für solche Bewerbungen ab.

Stand: 12. Dezember 2012

R. Alt